

© DRSC e.V.	Joachimsthaler Str. 34	10719 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
	Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de	

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA wieder. Die Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	91. IFRS-FA / 19.10.2020 / 13:00 – 15:00 Uhr
TOP:	01 – IASB Diskussionspapier DP/2020/1 <i>Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment</i>
Thema:	Erörterung des Entwurfs der DRSC-Stellungnahme
Unterlage:	91_01_IFRS-FA_Goodwill_CN

1 Sitzungsunterlagen für diesen TOP

- 1 Für diesen Tagesordnungspunkt (TOP) der Sitzung liegen folgende Unterlagen vor:

Nummer	Titel	Gegenstand
91_01	91_01_IFRS-FA_Goodwill_CN	Cover Note
91_01a	91_01a_IFRS-FA_Goodwill_SN	Entwurf der DRSC-Stellungnahme

Stand der Informationen: 14.10.2020.

2 Ziel der Sitzung

- 2 Dem IFRS-FA wird der Entwurf der DRSC-Stellungnahme zu dem am 19. März 2020 veröffentlichten IASB Diskussionspapier DP/2020/1 *Business Combinations – Disclosures, Goodwill and Impairment* vorgelegt (Unterlage **91_01a**).
- 3 Der Entwurf der DRSC-Stellungnahme wurde auf Basis der bisherigen Befassung des IFRS-FA mit den Inhalten des Diskussionspapiers erstellt. Ziel ist es die Formulierungsvorschläge erstmalig zu erörtern sowie ggf. zusätzliche Argumente einzubringen bzw. die bestehende Argumentation zu vervollständigen.

3 Hintergrund

- 4 Der IASB hat das Diskussionspapier IASB DP/2020/1 *Business Combinations—Disclosures, Goodwill and Impairment* am 19. März 2020 veröffentlicht.
- 5 Die zur Diskussion gestellten Themen resultieren aus dem Feedback, welches der IASB im Rahmen des *Post-Implementation Reviews* zu IFRS 3 erhielt.



-
- 6 Die Stellungnahmefrist sollte ursprünglich am 15. September 2020 enden. Als Reaktion auf die Covid-19/Corona-Pandemie wurde die Stellungnahmefrist jedoch bis zum 31. Dezember 2020 verlängert.
 - 7 Die inhaltliche Erörterung der Themen des IASB-Diskussionspapiers erfolgte in der 84., 87. und 89. Sitzung des IFRS-FA. Die dabei vorgebrachten Sichtweise des IFRS-FA stellen die Grundlage für den Entwurf der DRSC-Stellungnahme dar.
 - 8 Zu einem späteren Zeitpunkt sollen zudem die im Rahmen der Öffentlichen Diskussionen (vgl. am 2. und 20. November 2020) gesammelten Argumente und Sichtweise der interessierten Öffentlichkeit berücksichtigt werden.